

Jurist*in (Strafrecht)

BERUFSBESCHREIBUNG

Jurist*innen (Anwält*innen) für Strafrecht beraten und betreuen ihre Mandant*innen in allen strafrechtlichen und strafprozesslichen Rechtsangelegenheiten (z. B. Jugendstrafverfahren, Wirtschaftsstrafverfahren, Kapitalstrafverfahren). Sie verhandeln mit der Staatsanwaltschaft und vertreten ihre Mandant*innen bei den Gerichtsverhandlungen. Sie werden vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht tätig. Sie arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte in Rechtskanzleien.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Jurist*in für Strafrecht ist der Abschluss eines Rechtswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.